

Regierungsratsbeschluss

vom 8. September 2008

Nr. 2008/1586

KR.Nr. A 114/2008 (DBK)

Auftrag Fraktion FdP: Durchlässigkeit und freiwilliger Lateinunterricht in der künftigen Sekundarstufe P (27.08.2008)

Stellungnahme des Regierungsrates

1. Vorstosstext

Der Regierungsrat wird aufgefordert in der künftigen Sekundarstufe P eine hohe Durchlässigkeit zwischen den verschiedenen Typen zu schaffen und den Lateinunterricht auf freiwilliger Basis anzubieten.

2. Begründung

Mit dem Besuch des Lateinunterrichts auf freiwilliger Basis in der Sekundarstufe P wird die Durchlässigkeit von der Sekundarschule E in die Sekundarschule P effektiv verbessert. Das Volk hat am 26. November 2006 einer Sekundarstufe I mit verbesserter Durchlässigkeit zugestimmt. Im Jahr 2007/2008 haben von den 1717 Lernenden der MAR-Lehrgänge gerade mal 208, also 12%, Latein als Grundlagen- oder Schwerpunktfach gewählt. Durch den freiwilligen Besuch des Lateinunterrichts wird dieser Tendenz Rechnung getragen. Ein obligatorischer Lateinunterricht ist vor diesem Hintergrund nicht gerechtfertigt. Gerade guten Schülern muss der reibungslose Übertritt von der Sek E in die Sek P ermöglicht werden. Es darf nicht sein, dass eben diese Schüler oder auch «Spätzünder» nur durch die Wiederholung eines Jahres in die Sek P wechseln können. Dies käme einer «Bestrafung» gleich. Der Kanton Solothurn sollte angesichts vom Bildungsraum Nordwestschweiz mit der Sek P nicht einen Sonderfall kreieren, welcher zu neuen Mobilitätshindernissen und Inkompatibilitäten führt.

3. Stellungnahme des Regierungsrates

3.1 Vorbemerkungen

Mit Auftrag Fraktion FdP: Umsetzung der Reform Sekundarstufe I vom 30. August 2006 wurden wir beauftragt, "bei der Ausgestaltung der inhaltlichen Aspekte und bei der organisatorischen Umsetzung der Reform der Sekundarstufe I eine Projektgruppe einzusetzen. Diese Projektgruppe soll die Sicht der Betroffenen (Gemeinden, Wirtschaft, Schulleitungen, Berufs- und Volksschullehrpersonen usw.) einbringen. Die Projektgruppe erarbeitet zusammen mit dem AVK die nötigen Verordnungen." In unserer Stellungnahme führten wir aus: "Die Stimmberechtigten des Kantons sind am 26. November 2006 Regierung und Kantonsrat gefolgt und haben der Reform der Sekundarstufe I zugestimmt. Mit dieser Volksabstimmung wurde das Volksschulgesetz an die Reform der Sekundarstufe I angepasst.

Damit sind die gesetzgeberischen Leitplanken für diese Reform gesetzt, und es ist nun grundsätzlich Aufgabe des Regierungsrates, die nötigen Verordnungen auf der Grundlage und im Rahmen dieser Gesetzesanpassung zu erlassen (Art. 79 Abs. 2 der Verfassung des Kantons Solothurn vom 8. Juni 1986, KV; BGS 111.1). Die Solothurner Spezialität des Verordnungsvetos (Art. 79 Abs. 3 KV) führt dann zu einer Überprüfung dieser Verordnungsarbeiten durch den Kantonsrat, wenn er von diesem Einspruchsrecht Gebrauch macht. Die Rechtsetzungsbefugnisse sind somit klar verteilt." Lektionentafeln hingegen gelten nicht als Verordnungen, deshalb ist gemäss § 79^{ter} Absatz 4, Bst. c) des Volksschulgesetzes (BGS 413.111) das Departement für Bildung und Kultur für den Erlass der Lektionentafeln zuständig.

Bei der Sek-I-Reform handelt es sich um ein komplexes Grossprojekt. Mit der in RRB Nr. 2007/408 vom 12. März 2007 beschlossenen Projektorganisation wird sichergestellt, dass die Anliegen aus Pädagogik, Politik, Finanzen, Raumplanung, Wirtschaft sowie Standesinteressen in das Projekt einfließen (vgl. dazu auch unsere Antwort zum Auftrag Heinz Müller (SVP, Grenchen): Inhaltliche und finanzielle Ausgestaltung der Sek-I-Reform; A 182/2006, RRB Nr. 2007/409 vom 12. März 2007).

Die eingesetzten Teilprojektgruppen erarbeiten zurzeit unter anderem Vorschläge für die Bildungsinhalte und die Lektionentafeln der Sekundarschulen B, E und P. Das Departement für Bildung und Kultur holt zu den von den Teilprojektgruppen erarbeiteten Vorschlägen Rückmeldungen von der eingesetzten Resonanzgruppe ein. Dieser gehören Parteien und interessierte Gruppierungen an. Anlässlich der Resonanzgruppenkonferenz vom 2. Juli 2008 wurden die Vorschläge zur Lektionentafel und zur Ausgestaltung der Sekundarschule B, E und P vorgestellt. Die Stellungnahmen dazu konnten bis zum 20. August eingereicht werden. Zurzeit werden die Ergebnisse ausgewertet und Schlussfolgerungen daraus gezogen. Die Lektionentafel wird anschliessend vom Departement für Bildung und Kultur beschlossen.

3.2 Freiwilligkeit des Lateinunterrichts und Durchlässigkeit

Der neue progymnasiale Unterricht wird künftig für alle Maturitätsprofile der gleiche sein. Im zweijährigen Progymnasium soll auf eine Profilbildung und auf eine vorzeitige Richtungswahl verzichtet werden. Diese erfolgt zu Beginn des Maturitätslehrgangs mit der Wahl von Grundlagen-, Schwerpunkt- und Ergänzungsfächern. Die Schüler und Schülerinnen fällen nicht bereits Ende der sechsten Klasse einen Vorentscheid zu ihrem künftigen Studienbereich. Vielmehr soll die Sekundarschule P einheitlich auf die Maturitätslehrgänge vorbereiten. Gegenüber dem heutigen Untergymnasium sollen die Naturwissenschaften und die Mathematik sowie die musischen Fächer gestärkt werden. Ebenso unbestritten gehören zu einer zeitgemässen Ausbildung moderne Sprachen. Dafür braucht es ein Fundament mit Vertiefung und dem Aufzeigen von Zusammenhängen in den Sprachen. Dieses könnte der Lateinunterricht in idealer Weise schaffen. Die weiteren Ausführungen zum Lateinunterricht und zur Durchlässigkeit haben wir in der Beantwortung der kleinen Anfrage Fraktion FdP: obligatorischer Lateinunterricht in der künftigen Sekundarschule P mit K 093/2008, RRB Nr. 2008/1350 vom 12. August 2008 gegeben. Seither sind auch die Stellungnahmen der Resonanzgruppe eingetroffen. Sie werden gemäss der Projektorganisation in die weitere fachliche Entwicklungsarbeit aufgenommen.

4. Antrag des Regierungsrates

Erheblicherklärung mit folgendem Wortlaut:

Das Departement für Bildung und Kultur wird beauftragt, innerhalb der eingesetzten Projektorganisation in der künftigen Sekundarstufe P eine hohe Durchlässigkeit und die Freiwilligkeit des Lateinunterrichts zu prüfen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Vorberatende Kommission

Bildungs- und Kulturkommission

Verteiler

Departement für Bildung und Kultur (10) KF, VEL, MM, YJP, PHG, DA, RYC, em, LS

Amt für Volksschule und Kindergarten (48) Wa, YK, Li, SB, KI, SI, di, rf, Kanzlei

Amt für Berufsbildung, Mittel- und Hochschulen (4)

Amt für Kultur und Sport (4)

Verband Solothurner Einwohnergemeinden (VSEG), Postfach 123, 4528 Zuchwil

Verband Lehrerinnen und Lehrer Solothurn (LSO), Hauptbahnhofstrasse 5, 4500 Solothurn

VSL-SO, Thomas von Felten, Sälischulhaus, Schmiedengasse 22, 5012 Schönenwerd

VPOD AG/SO, Sekretariat, Postfach 4209, 5001 Aarau

Aktuarin BIKUKO

Parlamentsdienste

Traktandenliste Kantonsrat